# **Arbeitsvertrag**

### zwischen

#### **Grundsolide GmbH**

Frankfurt

(im Folgenden "Arbeitgeber" genannt)

und

#### Simon Schäfer

(im Folgenden "Arbeitnehmer" genannt)

### Präambel

Dieser Arbeitsvertrag regelt das Arbeitsverhältnis zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer und enthält die wesentlichen Bedingungen und Verpflichtungen beider Parteien. Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.

## 1. Position und Aufgaben

### 1.1 Stellenbezeichnung

Der Arbeitnehmer wird als Softwareentwickler eingestellt.

#### 1.2 Aufgabenbeschreibung

Der Arbeitnehmer ist für die Verwaltung der Produktentwicklung und Markteinführung verantwortlich. Zu den Aufgaben des Arbeitnehmers gehört es, Softwarelösungen zu entwickeln, zu pflegen und zu optimieren, innovative Lösungen zu finden und mit den entsprechenden Abteilungen zu koordinieren, um den Markterfolg sicherzustellen.

## 2. Beschäftigungsdauer und Probezeit

#### 2.1 Beschäftigungsdauer

Das Arbeitsverhältnis beginnt am [Startdatum] und läuft auf unbestimmte Zeit.

#### 2.2 Probezeit

Die Probezeit beträgt einen Monat. Während dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

## 3. Vergütung

#### 3.1 Jahresgehalt

Das jährliche Bruttogehalt des Arbeitnehmers beträgt €60.000.

### 3.2 Zahlungsweise

Das Gehalt wird in wöchentlichen Raten gezahlt.

### 3.3 Zusatzleistungen

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf Altersvorsorge und Aktienoptionen.

### 4. Arbeitszeit und Ort

#### 4.1 Arbeitsstunden

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 30 Stunden pro Woche.

#### 4.2 Arbeitsort

Der Arbeitnehmer wird seine Tätigkeit überwiegend im Homeoffice (remote) ausüben.

### 5. Vertraulichkeit und Wettbewerbsverbot

### 5.1 Vertraulichkeitsvereinbarung

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, während und nach der Beschäftigung streng vertraulich mit allen geschäftlichen Informationen umzugehen.

#### 5.2 Wettbewerbsverbot

Der Arbeitnehmer darf für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Beendigung der Beschäftigung nicht für ein konkurrierendes Unternehmen tätig sein.

### 6. Nicht-Abwerbung

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses keine Mitarbeiter des Arbeitgebers abzuwerben oder zu versuchen, sie abzuwerben.

## 7. Geistiges Eigentum

Alle vom Arbeitnehmer während der Beschäftigung entwickelten oder erarbeiteten geistigen Eigentumsrechte gehören dem Arbeitgeber.

## 8. Beendigung des Arbeitsverhältnisses

### 8.1 Kündigung

Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Parteien jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden, vorbehaltlich der gesetzlichen Kündigungsfristen.

### 8.2 Abfindung

Im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses erhält der Arbeitnehmer eine Abfindung in Höhe von drei Monatsgehältern.

## 9. Leistungsbewertungen und Entwicklungsmöglichkeiten

### 9.1 Leistungsbewertungen

Die Leistung des Arbeitnehmers wird vierteljährlich bewertet.

### 9.2 Weiterentwicklung

Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, an Konferenzen teilzunehmen, um seine Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

### 9.3 Beförderungen

Beförderungen und Aufstiegsmöglichkeiten basieren auf der Beschäftigungsdauer und der Leistung.

### 10. Verhaltenskodex

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, den strengen Verhaltenskodex des Unternehmens einzuhalten.

### 11. Streitbeilegung

Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Arbeitsvertrag werden einer internen Prüfung unterzogen.

### 12. Beschwerdeverfahren

Der Arbeitnehmer hat das Recht, formelle Beschwerdeverfahren zu nutzen, um Probleme oder Anliegen zu äußern.

### 13. Gesundheits- und Sicherheitsstandards

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die OSHA-Standards für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einzuhalten.

## 14. Urlaubsregelungen

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf 20 Tage bezahlten Urlaub pro Kalenderjahr.

## 15. Arbeitsausstattung

Der Arbeitgeber stellt dem Arbeitnehmer einen Laptop zur Verfügung.

### 16. Kostenerstattungen

Es erfolgen keine Erstattungen für vom Arbeitnehmer getätigte Ausgaben, sofern nicht ausdrücklich vereinbart.

## 17. Kleiderordnung

Die Kleiderordnung im Unternehmen ist leger.

## 18. Umzug

Der Arbeitgeber stellt dem Arbeitnehmer Unterstützung bei einem beruflich bedingten Umzug zur Verfügung.

## 19. Vertragsänderungen

Änderungen dieses Vertrages können einseitig durch den Arbeitgeber vorgenommen werden.

### 20. Anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Europäischen Union (EU).

### 21. Unterschriften

Dieser Vertrag wird von beiden Parteien elektronisch unterzeichnet und erlangt somit Rechtskraft.

#### **Grundsolide GmbH**

#### Simon Schäfer

Datum: [Datum der Unterzeichnung]

#### **ENDE DES VERTRAGS**